



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-431.004/0018-VI/B/4/2018

Wien, 23.4.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 340. /J der Abgeordneten Friedl** wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 wurden in der Pilotregion Oberwart im Zeitraum 1.7.2017 bis 31.12.2017 73 Personen gefördert. Nach der Sistierung der Aktion mit 31.12.2017 wurden nur noch die im Laufe des Vermittlungsprozesses (oder eines sonstigen Anbahnungsprozesses) bis 31.12.2017 getätigten Förderzusagen eingelöst. Einschließlich dieser Übergangsregelung haben im Bereich des AMS Oberwart mit Stand 15.2.2018 somit insgesamt 84 Personen einen Arbeitsplatz erhalten. Diese verteilen sich nach Geschlecht und Alter wie folgt

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
50 – 54	15	28	43
55 - 59	21	12	33
59 - 64	8	0	8
Gesamt	44	40	84

Quelle: AMS DWH

Zu Frage 3:

Die im Rahmen der Aktion 20.000 geförderten Beschäftigungsverhältnisse wurden in der Pilotregion Oberwart bei folgenden Maßnahmenträgern geschaffen:

- Stadtgemeinde Pinkafeld
- Marktgemeinde Kohfidisch
- Marktgemeinde Markt Allhau
- Marktgemeinde Grosspetersdorf
- Gemeinde Schachendorf
- SOS-Kinderdorf Burgenland
- Trendwerk Gemeinnützige Gesellschaft mbH
- Frauen für Frauen Burgenland
- Rotes Kreuz Österreich – Landesverband Burgenland
- Volkshilfe Burgenland GmbH
- Evangelisches Altenwohnheim
- Verein zur Förderung der Schulen in Pinkafeld
- Umweltdienst Burgenland GmbH
- Burgenländisches Volksliedwerk
- Hianzenverein
- BFI Burgenland
- Haus St. Vizenz Pinkafeld
- Evangelisches Schulwerk Oberschürtzen
- VAMOS Verein zur Integration
- UBC Gunners Oberwart
- Diakoniefüchtlingsdienst gem. GmbH
- die Treppe
- SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil
- Diakonie Burgenland
- Jugend am Werk Berufsausbildung für Jugendliche GmbH
- Pink-up_Help
- Tourismusverband Region Oberwart
- Verein gegen Vereinsamung älterer Menschen
- Kulturverein Batusim Oberwart
- Gästehäuser Burgenland GmbH
- Support Südost – Verein zur Unterstützung von NGOs
- Schauplatz Natur – Akademie für ein Lernen in und von der Natur

Zu Frage 4:

Eine direkte Anstellung und Förderung im Rahmen der AMS Eingliederungsbeihilfe erfolgte bei folgenden fünf Gemeinden:

Stadtgemeinde Pinkafeld, Marktgemeinde Kohfidisch, Marktgemeinde Markt Allhau, Markt-gemeinde Grosspetersdorf, Gemeinde Schachendorf.

Weiters wurden im Rahmen des Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes (Trendwerk ge-meinnützige Gesellschaft mbH) Personen der Zielgruppe an folgende neun Gemeinden über-lassen:

Stadtgemeinde Oberwart, Stadtgemeinde Pinkafeld, Marktgemeinde Mariasdorf, Gemeinde Bad Tatzmannsdorf, Gemeinde Hannersdorf, Gemeinde Mischendorf, Gemeinde Oberdorf, Gemeinde Rottenturm und Gemeinde Schachendorf.

Zu Frage 5:

Die verschieden Arten der Beschäftigungen sind in der **Anlage Beschäftigungen** aufgelistet. Bei den Eingliederungsbeihilfen wird der im jeweiligen Förderfall erfasste Beruf (bzw. die erfasste Tätigkeit), bei den Beschäftigungsprojekten der zuletzt vor dem geförderten Be-schäftigungsverhältnis ausgeübte Beruf ausgewiesen.

Zu Frage 6:

Die folgende Tabelle weist die geförderten Personen, differenziert nach Geschlecht und nach der der Beihilfengewährung vorangegangenen Geschäftsfalldauer in der Pilotregion Ober-wart aus. Bei der Berechnung der Geschäftsfalldauer werden Vormerkunterbrechungen bis 62 Tage nicht berücksichtigt.

Dauer der Beschäftigungslosigkeit vor der Förderung durch die Aktion 20.000 im Arbeits-marktbezirk Oberwart

Geschäftsfalldauer	Männlich	Weiblich	Gesamt
1 bis 2 Jahre	15	14	29
2 bis 3 Jahre	17	12	29
3 bis 4 Jahre	5	6	11
4 bis 5 Jahre	4	2	6
5 bis 6 Jahre	2	3	5
7 bis 8 Jahre	0	1	1
8 bis 9 Jahre	1	0	1
Mehr als 10 Jahre	0	2	2
Gesamt	44	40	84

Quelle: AMS DWH

Zu Frage 7:

In folgender Tabelle werden die geförderten Personen nach ihrem höchsten Ausbildungsabschluss dargestellt:

Ausbildung	Männlich	Weiblich	Gesamt
UV Universität	2	1	3
Akademische Ausbildung	2	1	3
Allgemeinbildende höhere Schule	2	1	3
Höhere kaufmännische Schule	0	2	2
Höhere sonstige Schule	0	3	3
Höhere technische Schule	6	0	6
Höhere Ausbildung	8	6	14
mittlere kaufmännische Schule	1	2	3
sonstige mittlere Schule	0	6	6
mittlere technische Schule	1	0	1
Mittlere Ausbildung	2	8	10
Lehre	17	8	25
Lehre und Meisterprüfung	2	0	2
Lehrausbildung	19	8	27
Pflichtschule	10	17	27
keine abgeschlossene Pflichtschule	3	0	3
Pflichtschulausbildung	13	17	30
GESAMT	44	40	84

Quelle: AMS DWH

Zu Frage 8:

Im Vorfeld der über die Aktion 20.000 geförderten Beschäftigungsverhältnisse wurden in der Pilotregion Oberwart keine Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen des gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes haben lediglich fünf Personen an einem bis zu zwei Wochen dauernden Vorbereitungsmodul teilgenommen.

Zu Frage 9:

Im Jahr 2017 wurden vom AMS insgesamt € 803.566,- für Fördermaßnahmen der Aktion 20.000 im Arbeitsmarktbezirk Oberwart ausbezahlt. Für die Jahre 2018 und 2019 sind nach aktuellem Planungsstand ca. 3,17 und 1,94 Mio. € veranschlagt. Dabei handelt es sich um vorläufige Planwerte, die erwartungsgemäß – etwa durch Verkürzung der ursprünglich vereinbarten Förderzeiträume - nicht zur Gänze ausgeschöpft werden.

Zu Frage 10:

Die Akquise von förderbaren offenen Stellen wurde mit Ende des Jahres 2017 beendet

Zu Frage 11:

Die fachliche Entscheidung für die Sistierung der Aktion 20.000 basiert auf den Ende letzten Jahres vom Arbeitsmarktservice (AMS) vorgelegten, aktuellen Umsetzungsdaten und auf Grundlage erster vorrangig explorativer Evaluierungsergebnisse. Darüber hinaus wurden auch allgemein bekannte Informationen zur aktuellen und zu erwartenden Arbeitsmarktentwicklung berücksichtigt.

Zu Frage 12:

Die Beschäftigungsaktion 20.000 wird durch ein vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz beauftragtes externes Forschungsinstitut seit August 2017 laufend evaluiert. Ein abschließendes Ergebnis ist gemäß § 13 Abs. 4 AMPFG bis Ende 2018 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

